

Empfehlung

des Bau- und Umweltausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung

6. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Wertachwehres“ im Bereich zwischen der Frankenrieder Straße, der Gemarkungsgrenze, der Schwabenstraße und der Siedlungsstraße in Kaufbeuren-Hirschzell; Plan-Nr. 71.6

- 1. Vollzug § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) (Änderungsbeschluss)**
- 2. Vollzug § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 20.03.2017 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan „Östlich des Wertachwehres im Bereich zwischen der Frankenrieder Straße, der Gemarkungsgrenze, der Schwabenstraße und der Siedlungsstraße in Kaufbeuren-Hirschzell in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
3. Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich des Wertachwehres“ in der Fassung vom 12.01.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung vom 12.01.2017 hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 05.04.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister